

Einfache Anfrage Rechsteiner

vom 14. Dezember 1988 (88.1069)

Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika**Relations économiques avec l'Afrique du Sud**

Nachdem meine Einfache Anfrage 88.1044 offensichtlich in der Wintersession bzw. im Jahr 1988 nicht mehr beantwortet wird, ersuche ich den Bundesrat, zusätzlich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele bewilligungspflichtige Kapitalexporte nach Südafrika wurden innerhalb und ausserhalb des «courant normal» in den Jahren 1986, 1987 und 1988 getätigt?
2. Wie hoch sind die Ausstände aus der Exportrisikogarantie Ende 1986, 1987, 1988?
3. Wurden im Rahmen des Botha-Besuches im Oktober Kreditzusicherungen gemacht? Wenn ja, welche?
4. Sind insbesondere kurzfristige Schulden in langfristige umgewandelt worden?

Antwort des Bundesrates vom 27. Februar 1989

1. Seit 1974 plafoniert die Schweiz den Kapitalexport nach Südafrika in Form von Anleihsenmissionen und der Vergabe von Finanzkrediten, die 10 Millionen Franken übersteigen und eine Laufzeit von mindestens zwölf Monaten haben. Der Plafond beträgt seit 1980 300 Millionen Franken Neugeld. Die darauf anrechenbaren bewilligungspflichtigen Kapitalexporte betragen 1986 38 Millionen Franken, 1987 52 Millionen Franken und 1988 115 Millionen Franken. Die Limite von 300 Millionen Franken wurde das letzte Mal 1984 voll ausgenützt. Gesuche für Export- und Exportfinanzkredite sowie Konversionen, die dem Plafond nicht angerechnet werden, wurden 1986 und 1987 keine gestellt. Hingegen wurden 1988 Export- und Exportfinanzkredite im Totalbetrag von 46 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Exportrisikogarantie veröffentlicht, wie die Garantieinstitute von anderen Staaten, keine länderweisen Zahlen über ihr Garantieengagement. Immerhin ist festzustellen, dass seit 1986 die Rückzahlungen aus Südafrika die neu gewährten Garantien übertrafen, so dass sich das Gesamtengagement zurückgebildet hat. Zwischen 1986 und 1988 mussten, wie in den früheren Jahren, keine Schäden vergütet werden; es bestehen auch keine Zahlungsrückstände.
3. Dem Bundesrat ist nicht bekannt, ob der südafrikanische Präsident Botha während seines Besuches in der Schweiz im Oktober 1988 von den Banken irgendwelche Kreditzusicherungen erhalten hat.
4. Der Bundesrat weiss auch nicht, ob kurzfristige Schulden in langfristige umgewandelt wurden, da erstere nicht bewilligungspflichtig sind. Eine allfällige Umwandlung würde dem unter Punkt 1 erwähnten Plafond von 300 Millionen Franken angerechnet werden.